

Eigentümer/Erbbauberechtigte(r):

.....
.....
.....

an:

Gemeinde

.....
.....
.....

Nicht vom Antragsteller auszufüllen													
AZ	R	Z	–			–			–			–	

in Kopie an:

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Antrag auf Einsatz von Zuwendungen (Zuweisung) für den Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Nicht zutreffendes streichen und bei ☐ zutreffendes ankreuzen!

I.

1. **Ich/Wir beantrage(n)** nach den jeweils geltenden Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Gewährung von Zuwendungen für den Rückbau von Wohnungen in räumlich festgelegten Fördergebieten (Rückbaurichtlinie - Wachstum und nachhaltige Erneuerung - RückbauRL M-V)

nach Nr. 7.3 der RückbauRL M-V den Einsatz von Zuwendungen zur Förderung des Rückbaus von Gebäuden/Wohnungen **in Höhe von:**

EUR

2. Antragsteller (Eigentümer/Erbbauberechtigte(r)):

☐ Privatperson ☐ Genossenschaft ☐ Wohnungsgesellschaft ☐ Gemeinde ☐ Sonstige

Name, Vorname(n), Titel, Firma	Telefon
Name, Vorname(n), Titel, Firma	Telefon
Anschrift	

3. Gemeinde (Zuwendungsempfänger)

Gemeinde	Telefon
Anschrift	

4. Wohngebäude in: (bei mehreren Häusern bitte Anlage beifügen)

Straße, Hausnummer		Fördergebiet		
Postleitzahl, Ort				
Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück

5. Gebäudebeschreibung (Bestand): (ggf. bitte Anlage beifügen)

Das/Die Gebäude wurde(n) errichtet in

☐ traditioneller Bauweise ☐ industrieller Bauweise - Typ: ☐ WBS 70 ☐ WBR 83-Plattenbau ☐ Blockbauweise

Baujahr: ☐ Gebäude ist/sind Baudenkmal(e)

Anzahl der Wohngebäude/Hauseingänge mit Geschossen

Anzahl der Wohnungen mit m² Wohnfläche (Angaben gemäß Nr. 8. b).

In dem/den Gebäude(n) befindet sich

☐ keine Gewerbefläche ☐ Gewerbefläche von insgesamt m² (Angaben gemäß Nr. 8 c).

Nutzung des Gebäudes vor Rückbau:

☐ als abgeschlossene Wohnung(en) zu Wohnzwecken

☐ zu gewerblichen Zwecken (auch als Ferienwohnung/Ferienappartement)

☐ als Wohnheim (z. B. Altenwohn-/Pflegewohnheim, Studentenwohnheim, Arbeiterwohnheim)

☐ nach bauordnungsrechtlichen Maßstäben noch bewohnbar ja ☐ nein ☐

6. Art der Rückbaumaßnahme: Die unter Nr. 1 beantragte Förderung verteilt sich wie folgt auf die Wohnungen:

	Anzahl der Wohngebäude/ Hauseingänge	Anzahl der Wohnungen	m ² Wohnfläche (Angaben gemäß Nr. 8. b)	Nachnutzung der Fläche nach Rückbau
6.1 Vollständiger Rückbau von Wohngebäuden				
6.2 Teilweiser Rückbau einzelner Geschosse bzw. -abschnitte/Wohnungen				

6.3 Kosten und Finanzierung

Aufwendungen gemäß Kostenaufstellung (Anlage RückbauRL M-V)	Rückbauförderungsmittel	andere Finanzierungen	
in Euro	in Euro	Euro	Kostenträger

II. Versicherung

7. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

7.1 Wenn mir/uns der Antrag auf Einsatz von Zuwendungen genehmigt wird, übernehme(n) ich/wir folgende Verpflichtungen:

- Die bewilligten Zuwendungen zurückzuzahlen, wenn für dieselbe bauliche Maßnahme andere Mittel (Zuschüsse oder Darlehen) des Bundes, des Landes, ihrer Finanzierungsinstitute oder der Gemeinden in Anspruch genommen werden. Der gleichzeitige Einsatz von Zuwendungen für Rückbau- und/oder Modernisierungsmaßnahmen bei einem partiellen Rückbau (einzelner Geschosse oder Geschossabschnitte) ist zulässig nach
 - den wohnungswirtschaftlichen Programmen der KfW,
 - den Wohnraumförderrichtlinien des Landes.
- Nicht zulässig ist der gleichzeitige Einsatz von Zuwendungen zum Rückbau von Wohngebäuden oder Wohngebäudeteilen im Rahmen der Städtebauförderung.
- Die sich aus der Inanspruchnahme von Zuwendungen ergebenden Verpflichtungen bei etwaiger Veräußerung dem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, und zwar in der Weise, dass dieser wiederum gehalten ist, seinen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden.
- Vor Auszahlung eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,5 Prozent des im Zuwendungsbescheid über die Gesamtmaßnahme für die jeweilige Einzelmaßnahme aufgenommenen Zuwendungsbetrages zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr ist auf volle Euro abzurunden
- Auf mögliche Entschädigung von Planungsschäden im Zuge der Realisierung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte/Grobkonzepte ebenso wie auf Ansprüche nach § 155 Absatz 6 BauGB zu verzichten.

7.2 Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) die Zuwendungen ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn die vorstehenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt werden oder wenn die Antragstellerin/der Antragsteller und Begünstigte die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet hat,
- b) die Zuwendungen zurück zu erstatten sind, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller höhere Fördermittel erhalten hat, als ihr/ihm aufgrund der entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben zustehen,
- c) durch den Widerruf bzw. die Rücknahme der Zuwendungen die vorstehenden Verpflichtungen nicht berührt werden,
- d) ein Beginn des physischen Rückbaus vor Genehmigung des Antrages auf Einsatz von Zuwendungen, zur Ablehnung des Antrages führt.
- e) auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht und eine Bewilligung nur im Rahmen verfügbarer Mittel erteilt werden kann.
- f) im Falle der Weiterveräußerung der/s Grundstücke/s der Verkaufserlös auf die Rückbauförderung anzurechnen und nur der verbleibende Kostenanteil des Rückbaus zuwendungsfähig ist. Dieses gilt sowohl im Zeitpunkt der Antragstellung als auch nach Auszahlung der Zuwendung bis zur Abrechnung der Gesamtmaßnahme, längstens innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren.

7.3 Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten (Rückbaurichtlinie - Wachstum und nachhaltige Erneuerung - RückbauRL M-V) in der derzeitigen Fassung bekannt ist.

7.4 Haben Sie mit der Baumaßnahme schon begonnen?

- ☐ nein ☐ ja, am

8. Dem Antrag sind beigelegt (1-fach):

- a) ☐ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug Abt. I, II, III, Kaufvertrag),
- b) ☐ Wohnflächennachweis
 - ☐ Berechnung erfolgte nach §§ 42 bis 44 II. Berechnungsverordnung (für Berechnungen bis 31.12.2003),
 - ☐ Berechnung erfolgte nach Wohnflächenverordnung – WoFIV- (bitte § 5 WoFIV beachten, siehe Anhang),
- c) ☐ bei teilweiser gewerblicher Nutzung: Angaben zur Größe der Gewerbefläche, nach DIN 277-1 Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau,
- d) ☐ Zustimmung des Bürgschafts- oder Zuwendungsgebers, sofern für die betroffenen Wohnungen Darlehen und/oder Bürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder andere Zuwendungen Dritter zur Förderung des Wohnungswesens/-baus gewährt wurden,
- e) ☐ Zustimmung des Kreditgebers zum Rückbau, sofern für die betroffenen Wohnungen Kredite in Anspruch genommen wurden,
- f) ☐ Kostenaufstellung (Anlage RückbauRL M-V) sowie dazugehörige Kostenangebote bzw. Kostenschätzungen.

Die Anforderung weiterer Unterlagen/Nachweise bleibt vorbehalten.

9. Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigelegten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

10. Versicherung

Ich/Wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass die in diesem Antrag unter Nrn. 3 bis 7 gemachten Angaben sowie die dem Antrag nach Abschnitt II. Nr. 8. beigefügten Unterlagen subventionserheblich sind und. Gemäß § 3 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG, BGBl. 1976, Teil I, S. 2037 in der jeweils geltenden Fassung) besteht die Verpflichtung, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ort, Datum, Firmenstempel, Unterschrift(en) aller (Mit-) Eigentümer des Grundstücks und deren Ehegatten

11. Bestätigung der Gemeinde

Wir (Gemeinde als Zuwendungsempfänger) erklären hiermit das Einverständnis zu den beantragten Rückbaumaßnahmen.

Ort, Datum, Unterschrift/ Stempel Zuwendungsempfänger (Gemeinde)

Anhang

Auszug aus der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)

Artikel 1 Wohnflächenverordnung – WoFIV –

§ 5

„Ist die Wohnfläche bis zum 31. Dezember 2003 nach der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346), in der jeweils geltenden Fassung berechnet worden, bleibt es bei dieser Berechnung. Soweit in den in Satz 1 genannten Fällen nach dem 31.12.2003 bauliche Änderungen an dem Wohnraum vorgenommen werden, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machen, sind die Vorschriften dieser Verordnung anzuwenden.“